

Inhalt

• Wissenswertes	1
Handreichung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.....	1
BKMS-Übermittlungsservice für EU-weite Vergabeverfahren - keine Erreichbarkeit von TED vor dem 25.10.2023	1
Verpflichtung zur E-Rechnung kommt auch im B2B-Bereich.....	1
Änderung der VgV – Erläuterungen von BMWK.....	2
Die Aktualisierung des VHB des Bundes 2023 ist da	2
Vergabestatistik - Zweiter Halbjahresbericht 2021 veröffentlicht	2
• Recht.....	3
Eignungskriterien: Wann sind die Anforderungen unangemessen?	3
• International.....	4
Aus der EU.....	4
Neue Auslegungsleitlinien zur VO (EG) Nr. 1370/2007 veröffentlicht.....	4
EU-Helpdesk für umweltorientierte öffentliche Beschaffung.....	4
EU-Leitfaden für Unternehmen zur Erkennung und Vermeidung von Sanktionsumgehungen.....	4
• Aus den Bundesländern	5
Schleswig-Holstein: Schutzsuchenden-Vergabeverordnung verlängert.....	5
.....	6
• Veranstaltungen	6
15. November 2023 Vergaberecht für Einsteiger: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse.....	6
16. November 2023: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD	6
23. November 2023: Vertiefungsseminar Vergaberecht: Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung.....	7
29. November 2023: Anwendung der UVgO inkl. Beschaffung von freiberuflichen Leistungen in Hessen	7
13. Dezember 2023: Aktuelle Entscheidungen des EuGH, der nationalen Gerichte und der Vergabekammern	8
Impressum.....	8



Wissenswertes

Handreichung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat im August eine Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette veröffentlicht. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen ab einer bestimmten Größe (> 1.000 Beschäftigte), menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu beachten. Das Gesetz hat auch Auswirkungen auf Unternehmen, die nicht in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, aber in direkter oder indirekter Zulieferbeziehung zu einem verpflichteten Unternehmen stehen.

Das LkSG sieht vor, dass verpflichtete Unternehmen zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten mit Zulieferern zusammenarbeiten, auch wenn diese selbst nicht unter das Gesetz fallen. Die Handreichung soll aufzeigen, wie verpflichtete Unternehmen und ihre Zulieferer zusammenarbeiten können. Es werden die Grenzen der Inanspruchnahme von nicht-verpflichteten Unternehmen durch verpflichtete Unternehmen dargestellt. Darüber hinaus enthält sie weiterführende Informationen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten, Empfehlungen für eine konstruktive Zusammenarbeit und praktische Hinweise zu bestehenden Unterstützungsangeboten.

Zur [Handreichung LkSG](#)

Zu den [FAQ LkSG](#)

Ihre Ansprechpartnerin:

Eva Waitzendorfer-Braun, eva.waitzendorfer-braun@absthessen.de, 0611 / 974588-0

BKMS-Übermittlungsservice für EU-weite Vergabeverfahren - keine Erreichbarkeit von TED vor dem 25.10.2023

Da der Bund keinen Übergangszeitraum, sondern einen Stichtag (24.10.) für die Umstellung auf die neuen eForms-Muster über den BKMS vorsieht, gibt es für die verantwortlichen Softwarehersteller von eVergabe-Plattformen in Deutschland nur die Möglichkeit, die Software ihrer Kunden in einem individuellen Korridor von mehreren Tagen vor dem 25.10.2023 umzustellen. Kunden müssen sich darauf einstellen, dass vor dem Umstellungsstichtag für ca. 10 Kalendertage keine Veröffentlichung auf TED möglich ist.

Dies gilt ebenso für die Nutzer der eVergabe-Plattform „eHAD“. Auch die eVergabe-Plattform des Bundes hat ihre Kunden darüber informiert, dass vom 16.10. bis 24.10.2023 keine Kommunikation mit TED möglich sein wird.

Ihre Ansprechpartnerin:

Eva Waitzendorfer-Braun, eva.waitzendorfer-braun@absthessen.de, 0611 / 974588-0

Verpflichtung zur E-Rechnung kommt auch im B2B-Bereich

Auf Grundlage der RL 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen sind öffentlicher Auftraggeber bei den Oberschwellenverfahren seit dem 18.04.2020 verpflichtet, elektronische Rechnungen zu akzeptieren. In einigen Bundesländern wurde diese Verpflichtung mittlerweile auch auf die Unterschwellenverfahren erweitert. Das öffentliche Auftragswesen hat hier bisher eine Vorreiterrolle inne, deren Ende nun absehbar ist, da das Bundesministerium der Finanzen einen Referentenentwurf (Stand: 14.07.2023) für ein Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness „Wachstumschancengesetz“ vorgelegt hat.

Oktober 2023

Zur Erreichung dieser Ziele sieht der Entwurf eine Vielzahl von Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen vor, so u. a. Änderungen am Umsatzsteuergesetz sowie an der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung und der damit verbundenen Einführung der obligatorischen E-Rechnung im B2B-Bereich für inländische Rechnungen zum 01.01.2025. Danach sind im Inland ansässige Unternehmer für ihre steuerbaren und steuerpflichtigen Umsätze zur Ausstellung einer E-Rechnung verpflichtet, wenn diese Umsätze an andere im Inland ansässige Unternehmer für deren Unternehmen erbringen. Ab 2028 folgt dann ein Meldesystem zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Neben der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs sollen mit der Einführung der E-Rechnungspflicht die bestehenden Möglichkeiten der Digitalisierung in der Wirtschaft gefördert werden. Den Referentenentwurf des Wachstumschancengesetzes finden Sie [hier](#).

Änderung der VgV – Erläuterungen von BMWK

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) „Klarstellende Erläuterungen zur Auftragswertberechnung vor der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen“ veröffentlicht. Damit ist das Ministerium einer Aufforderung des Bundesrates nachgekommen. Dieser hatte die Erläuterung als notwendig angesehen, nachdem die bisherigen Sonderregelungen in den Vergabeverordnungen zur Ermittlung des Auftragswertes von Planungsleistungen gestrichen worden sind.

Für die Auftragswertberechnung ist zunächst zu bestimmen, inwieweit ein einheitlicher Auftrag vorliegt. Hierbei ist eine funktionale Betrachtung heranzuziehen. Ein einheitlicher Gesamtauftrag liegt demnach vor, sofern dessen Teilleistungen wirtschaftlich und technisch eine innere Kohärenz und eine funktionelle Kontinuität aufweisen. Das Ministerium weist darauf hin, dass nach Auffassung der EU-Kommission eine „andere Natur von Dienstleistungsaufträgen“ nicht als Begründung herangezogen werden könne, um von einer funktionalen Betrachtungsweise abzusehen. Die vollständige Erläuterung finden Sie [hier](#)

Die Aktualisierung des VHB des Bundes 2023 ist da

Das Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB 2019) wurde aktualisiert und liegt nun mit Stand 2023 vor. Zur [Lesefassung VHB 2023](#)

Vergabestatistik - Zweiter Halbjahresbericht 2021 veröffentlicht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat den Bericht für das zweite Halbjahr 2021 der Vergabestatistik bekanntgegeben. Er fasst die Ergebnisse der Vergabestatistik zu den Beschaffungen der öffentlichen Hand mit Vertragsdatum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021 zusammen. Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#).



Recht

Eignungskriterien: Wann sind die Anforderungen unangemessen?

Auftraggeber hat vor Verfahrensbeginn seine Anforderungen an die Eignung sorgfältig, verhältnismäßig und mit Bezug zum Leistungsgegenstand auszuwählen. Wie so oft ist eine ausführliche Begründung wichtig.

Sachverhalt:

Ausgeschrieben waren Projektsteuerungsleistungen (Sanierung Museumsbau) in einem EU-weiten offenen Verfahren. Beauftragt werden sollte die Projektsteuerung mit Schnittstellenmanagement für das Gesamtprojekt sowie für das Teilprojekt Bau und das Teilprojekt Ausstellungen, das die Neugestaltung von fünf Einzelausstellungen umfasst. Der öffentliche Auftraggeber (öAG) forderte mindestens zwei Referenzen über Projektsteuerungsleistungen bei Bauvorhaben mit Baukosten jeweils über mindestens 100 Mio. Euro und einer Leistungserbringungszeit von mindestens fünf Jahren. Zudem musste eines dieser zwei Referenzprojekte ein Sanierungsprojekt sein. Zusätzlich war mindestens eine Referenz zu benennen, die die Projektsteuerung der Planung und Ausführung der Neugestaltung von wenigstens drei Einzelausstellungen (Dauerausstellungen) im Rahmen der Sanierung bzw. eines Umbaus eines Gebäudes einschließlich der Betreuung von Schnittstellen zum Bauprojekt und dem Aus- und Einzug der Ausstellungsprojekte zum Gegenstand hatte. Die Projektstufe 4 musste bei den Referenzprojekten innerhalb der letzten 10 Jahre abgeschlossen worden sein. Als weiterer Mindeststandard wurde die Beschäftigung von mindestens 80 Mitarbeitern, davon mindestens 50 Architekten und Bauingenieuren, gefordert. Bieter B rügte mit der Begründung, dass die Eignungsanforderungen überzogen seien.

Beschluss:

Mit Erfolg. Die vom öAG als Mindeststandard geforderte Referenz einer "Projektsteuerung der Planung und Ausführung der Neugestaltung von wenigstens drei Einzelausstellungen (Dauerausstellungen) im Rahmen des Neubaus/der Sanierung/eines Umbaus eines Gebäudes einschließlich der Betreuung der Schnittstelle zum Bauprojekt" verstößt gegen § 122 Abs. 4 GWB. Die Anforderungen sind unverhältnismäßig und stehen nicht ausreichend in Bezug zum Leistungsgegenstand. Grundsätzlich steht dem öAG bei der Auswahl der Eignungskriterien ein Beurteilungsspielraum zu. Es dürfen jedoch nur Eignungskriterien aufgestellt werden, die mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und zu ihm in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Eignungskriterien müssen geeignet und erforderlich sein, um die Leistungsfähigkeit in Bezug auf den ausgeschriebenen Auftragsgegenstand nachzuweisen. Besonders hohe Anforderungen können unangemessen sein, wenn sie wettbewerbsbeschränkende Wirkung entfalten, weil nur ein oder wenige Unternehmen sie erfüllen können. In einem solchen Fall ist es nötig, dass die Anforderungen durch gewichtige Gründe gerechtfertigt sind und dies in der Dokumentation/Vergabeakte entsprechend dargelegt werden. Vorliegend ist die Forderung nach Referenzen zu Projektsteuerungsleistungen bezüglich dreier Dauerausstellungen unter Berücksichtigung der damit notwendigerweise verbundenen Wettbewerbsbeschränkung unangemessen hoch. Die Zahl möglicher als Referenz in Betracht kommende Projekte wird dadurch deutlich eingeschränkt, dass es sich um die Neugestaltung von Dauerausstellungen handeln musste. Weshalb die Neugestaltung einer Dauerausstellung erforderlich sein soll, erschließt sich nicht. Die hohen Referenzanforderungen sind schon an sich geeignet, den Wettbewerb erheblich einzuschränken. Dabei ist ferner in einer Gesamtschau u. a. zu berücksichtigen, dass der AG als weitere Mindestanforderung zwei Referenzen über eine Projektsteuerung bei Bauvorhaben mit Baukosten über mindestens 100 Mio. Euro brutto forderte.

Praxistipp:

Der Beschluss macht deutlich, wann Eignungsanforderungen überzogen sind. Eine Gesamtschau der Kriterien ist im Einzelfall anzustellen. Je stärker der Markt beschränkt wird, desto ausführlicher bzw. substantiierter müssen die Gründe dafür nachvollziehbar dokumentiert sein.

BayObLG, Beschluss vom 06.09.2023, Az.: Verg 5/22



International

Aus der EU

Neue Auslegungsleitlinien zur VO (EG) Nr. 1370/2007 veröffentlicht

Die EU-Kommission hat neue Auslegungsleitlinien zu der Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO (EG) Nr. 1370/2007) im EU-Amtsblatt (2023/C 222/01) veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 regelt, unter welchen Bedingungen öffentliche Verkehrsdienste, die Eisenbahn und andere schienengestützte Verkehrsträger Dienstleistungen erbringen oder die auf der Straße erbracht werden, organisiert und finanziert werden. Erstmals im Jahr 2014 nahm die Kommission eine Mitteilung über die Auslegungsleitlinien zu der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an, mit der sie den Interessenträgern ihr Verständnis einiger Bestimmungen der Verordnung darlegte.

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Jahr 2016) und der vom Gerichtshof der Europäischen Union zur Verordnung ergangenen Rechtsprechung war eine Anpassung der Auslegungsleitlinien notwendig. Zum Verständnis der Leitlinien ist anzumerken, dass diesen keine bindende Wirkung zukommt. Die Kommission legt mit ihnen ihr Verständnis der Bestimmungen der Verordnung, insbesondere unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung der Unionsgerichte dar.

Die Veröffentlichung finden Sie [hier](#).

EU-Helpdesk für umweltorientierte öffentliche Beschaffung

Die Website des EU-Helpdesks für umweltorientierte öffentliche Beschaffung (GPP) hat ein neues Design erhalten. Die Website, die sich der Förderung der umweltorientierten Beschaffung widmet, gehört jetzt zu den Initiativen der GD-Umwelt für umweltfreundliche Unternehmen. Hier finden sich aktuelle Nachrichten, Hinweise auf Veranstaltungen, freiwillige GPP-Kriterien, Good-Practice-Beispiele und Informationen zum Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystem (EMAS). Zur Website des EU-Helpdesks gelangen Sie [hier](#).

EU-Leitfaden für Unternehmen zur Erkennung und Vermeidung von Sanktionsumgehungen

Die EU-Kommission hat einen Leitfaden für europäische Unternehmen veröffentlicht, wie sie bei ihren Geschäftspartnern Risiken der Umgehung von Sanktionen erkennen, bewerten und verstehen können und wie sie diese Risiken vermeiden können. Der Leitfaden gibt einen allgemeinen Überblick: Was müssen die Wirtschaftsbeteiligten in der EU tun, um die im EU-Recht vorgeschriebene Sorgfaltspflicht zu erfüllen?

Nach EU-Recht sind Unternehmen aus der EU verpflichtet, beim Handel mit Drittländern eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspartner die EU-Sanktionen nicht umgehen. Der Leitfaden hat folgenden Inhalt:

- Er beschreibt die aufeinanderfolgenden Schritte, die EU-Unternehmen bei der Durchführung strategischer Risikobewertungen anwenden müssen. Das soll das Risiko der Umgehung von Sanktionen so weit wie möglich verringern.
- Für Unternehmen, die diesen Risiken am stärksten ausgesetzt sind, werden Leitlinien für die Umsetzung einer verstärkten Sorgfaltspflicht aufgestellt. Diese enthalten auch bewährte Verfahren für die Bewertung von Geschäftspartnern, Transaktionen und Waren.
- Eine Liste von „Red Flags“, also Warnzeichen für Umgehungen. Sie beziehen sich auf Geschäftspartner und Kunden und sind Indikatoren, die die Unternehmen in der EU auf mögliche Risiken aufmerksam machen sollen, wenn sie eine Geschäftsbeziehung mit einem neuen Handelspartner eingehen.

Die Pressemitteilung und den Leitfaden finden Sie [hier](#).

Oktober 2023

Quelle: EU-Kommission

Ihr Ansprechpartner:Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, 089 511 631 72

Aus den Bundesländern

Schleswig-Holstein: Schutzsuchenden-Vergabeverordnung verlängert

Die Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge zugunsten Schutzsuchender (Schutzsuchenden-Vergabeverordnung) vom 23. März 2022 wurde verlängert. Damit gelten die Erleichterungen für Vergabeverfahren, die der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen zur Aufnahme, Unterkunft, Versorgung oder Betreuung Schutzsuchender, insbesondere Geflüchteter aus der Ukraine sowie Erleichterungen für Bauaufträge, die Wohnzwecken dienen, weiter bis zum 31.12.2024.

[Schleswig-Holstein - § 4 SchutzVergabeV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Inkrafttreten, Außerkrafttreten | § 4 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten | gültig ab: 26.05.2023 | gültig bis: 31.12.2024 \(juris.de\)](#)

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Tauber, Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein, Tel. 0431 98 65 144

Oktober 2023



Veranstaltungen

15. November 2023 Vergaberecht für Einsteiger: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die bislang noch keine Erfahrung im Vergaberecht gesammelt haben. Ziel ist, Ihnen die Struktur und die Grundsätze des Vergaberechts näher zu bringen. Sie lernen die wichtigsten Regelungen kennen und erhalten praktische Hinweise, wie Sie als Auftraggeber ein Vergabeverfahren vorbereiten und durchführen. Als Bieter lernen Sie, was bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachtet werden muss und wie Sie häufig gemachte Kardinalfehler vermeiden können. Anhand aktueller Beispiele aus der Rechtsprechung werden die vergaberechtlichen Grundlagen praxisnah erläutert. Das Seminar lässt Raum für Ihre Fragen und gemeinsame Diskussion.

Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, über dessen besondere Regelungen ein akquirierendes Unternehmen Kenntnisse besitzen muss, wenn es erfolgreich Aufträge erlangen will. Das Vergaberecht umfasst eine Vielzahl von Regelungen, die öffentliche Auftraggeber beim Beschaffen von Baumaßnahmen, dem Kauf von Gütern oder bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung einhalten müssen.

Erörtert werden die Regelungen bei EU-weiten Verfahren sowie bei kleineren Auftragswerten im sogenannten „Unterschwellenbereich“, soweit sie sich auf Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen beziehen. Es werden zudem die seit dem 1. September 2021 geltenden Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes sowie der Gemeinsame Runderlass für das Öffentliche Beschaffungswesen (Vergaberlass) besprochen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden.

Termin: 15. November 2023, 8:30- 14:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referentin: Syndikusrechtsanwältin Eva Waitzendorfer-Braun, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

16. November 2023: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den AI VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Anhand von Beispielen in der eHAD-Testumgebung werden Ihnen ein bis zwei vollständige elektronische Vergabeprozesse (VgV /VOB) von der Erfassung bis hin zur Zuschlagserteilung und Archivierung vorgeführt und erläutert. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen die Besonderheiten in der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen/Freihändigen Vergaben mit dem AI VERGABEMANAGER.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin: 16. November 2023, 9:00 – ca. 15:45 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referentin: Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 100 €

Oktober 2023

23. November 2023: Vertiefungsseminar Vergaberecht: Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung

Das Seminar ist für Teilnehmer mit gefestigter Praxiserfahrung zu empfehlen und geht auf die Vergabe und Angebotserstellung aller Leistungsarten ein. Ziel ist es, den Teilnehmern differenziertes Wissen zu ausgewählten Themenkomplexen zu vermitteln.

Ausführlich wird auf Unterschiede des EU-Verfahrensrechts zum nationalen, insbesondere hessischen Vergaberecht eingegangen. Wir vermitteln Auftraggebern und Bietern aktuelle und vertiefende Kenntnisse anhand neuester Entscheidungen der Vergabekammern und Gerichte.

Auftraggeber lernen, welche Kardinalfehler im Verfahren unbedingt zu vermeiden sind und Verfahrenskorrekturen, die eine Fortsetzung des Verfahrens ermöglichen. Den Bietern werden Strategien erläutert, wie sie alle nötigen Informationen zur Angebotsabgabe erhalten und einen Angebotsausschluss vermeiden können. In allen Themenschwerpunkten informieren wir Sie jeweils über aktuelle Entscheidungen.

Bringen Sie Ihre Praxiserfahrungen und -probleme in die Diskussion ein. Das Seminar strebt einen Austausch zu allen angesprochenen Fragen zwischen Unternehmen, Auftraggebern und Referenten an.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden

Termin:	23. November 2023, 9:00 - 13:30 Uhr – Das Seminar findet online statt!
Referenten:	Syndikusanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt
Teilnahmeentgelt:	190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

29. November 2023: Anwendung der UVgO inkl. Beschaffung von freiberuflichen Leistungen in Hessen

Seit Herbst 2021 gilt in Hessen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Für die Beschaffung von freiberuflichen Leistungen verweist das Hessische Vergabe- und Tariftrüegesetz (HVTG) auf § 50 UVgO. Seminarinhalt ist, zu klären, welche Ergänzungen der UVgO gelten in Verbindung mit dem HVTG 2021 bei der Durchführung von Vergabeverfahren in Hessen für Vergabestellen? Was ändert sich für Bewerber und Bieter, die öffentliche Aufträge anstreben?

Das Seminar wendet sich an alle Vergabestellen, Unternehmen und freischaffende Planungsbüros, die sich über diese Auswirkungen informieren möchten. Dargestellt werden die einzelnen Regelungen der UVgO in Bezug auf wichtige Weichenstellungen. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen.

Es besteht genügend Zeit für die Diskussion zwischen dem Referenten und Teilnehmer*innen, um einen lebendigen Dialog zu fördern.

Der Referent, Hans-Peter Müller, ist Dipl.-Verwaltungswirt und war von 1988 bis 2020 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) tätig. Seit 2001 befasste er sich im Vergaberechtsreferat mit vielfältigen Fragestellungen, war für die Umsetzung des EU-Vergaberechts in die Vergabeverordnung (VgV) zuständig und auch an der Neufassung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) beteiligt. Herr Müller tritt bundesweit als Referent auf und ist Autor verschiedener Fachpublikationen. Herr Müller ist des Weiteren Autor und Herausgeber eines Kommentars zum Sektorenvergaberecht sowie Autor und Herausgeber des einschlägigen Standardkommentars zum Preisrecht bei öffentlichen Aufträgen. Mittlerweile ist er in einer überregionalen Kanzlei tätig.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden

Termin:	29. November 2023, 10:00 - 15:00 Uhr – Das Seminar findet online statt!
Referent:	Dipl.-Verwaltungswirt Hans-Peter Müller
Teilnahmeentgelt:	190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

Oktober 2023

13. Dezember 2023: Aktuelle Entscheidungen des EuGH, der nationalen Gerichte und der Vergabekammern

Das Vergaberecht wird maßgeblich von den Entscheidungen des EuGH, des BGH, der Vergabesenate und der Vergabekammern mitgestaltet. Sie ergehen zwar zu Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, können aber die gesamte Vergabepaxis unabhängig vom Auftragswert prägen.

Im zurückliegenden Jahr sind wieder eine Vielzahl von Entscheidungen ergangen, deren Kenntnis für jeden Praktiker – sei es bei EU-Verfahren oder auch bei nationalen Beschaffungen – für die Durchführung eines vergabekonformen Vergabeprozesses von enormer Bedeutung sind bzw. neue Trends der Spruchkörper erkennen lassen.

In der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer einen Überblick über wichtige Entscheidungen, die anschaulich erläutert und deren Auswirkungen umfassend dargestellt werden.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden.

Termin: 13. Dezember 2023, 8:30- 13:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referentin: Hermann Summa, Richter am OLG Koblenz a.D.
Teilnahmeentgelt: 190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen



Impressum

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Karl-Glässing-Str. 8
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 974588-0
Fax: 0611 974588-20
E-Mail: info@absthessen.de
Internet: www.absthessen.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV
Geschäftsführerin der ABSt Hessen e.V.
Brigitta Trutzel Rechtsanwältin
Aufsichtsgremium
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

Redaktion: Sandra Schuster, ABSt Sachsen-Anhalt, Telefon: 0391 6230446, E-Mail: schuster@sachsen-anhalt.abst.de

Verantwortlich für die Rubrik Recht:
Auftragsberatungsstelle Hessen e. V.